

Ohne Beilage: "Beftellzettel"

Sorfenblatt für den Deutschen Tilhandel

-Eigentum des Börsenwereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig -

Umichlag zu Dir. 170

Leipzig, Dienstag den 25. Juli 1939

106. Jahrgang

Meuauflagen also im Sommer gangbar:

Walter Foihid: Unter uns gesagt

Heitere Daseinsbetrachtungen, vom Rasseren bis zum zwanglosen Abend. Mit vielen Zeichnungen und einem lustigen Einband von Fritz Fliege Leinen RM 3.80 1.—3. Tsd. vergr., 4.—6. Tsd. vergr., 8. Tsd. in Ausliefg. ②

Beimeran: Der Water und sein erstes Kind

Fröhliche Betrachtungen und wohlmeinende Ratschläge für Eltern und solche, die es werden wollen — und endlich einmal aus der Vater-Perspektive. Von Fliege reich bebildert und in "Spielhöschenleinen" gebunden RM 3.— Jetzt 20. Tausend ②



Heimeran München

Zu beiden Büchern stehen zierliche 4 seitige Werbeblätter zur Verfügung



DRESDNER BANK IN LEIPZIG

Im Buchhandelszentrum vertreten durch: Depositenkasse J, Breitkopfstraße 12, Ecke Täubchenweg

Wir beraten in allen Bankfragen

Peuerscheinungen des Deutschen Auskalienhandels

(Mitgeteilt von Friedrich Hofmeister in Leipzig)

[Schluß zur Liste in Nr. 169 vom 24. Juli 1939]

Leonardo-Piero in Berlin W 50.

Bianco, E., Komm an mein Herz (Destino). Tango f. Jazz-Orch.

bearb, v. G. Mohr. M 1.50.

Casiroli, N., Einmal möcht ich Hans im Glück sein! (Prima die dormir, bambina). Foxtr. zus. m. G. Haentzschel, Die Uhr schlägt 8! Foxtr. Für Jazz-Orch. bearb. v. Ad. Steimel. Kplt. M 1.50.

Ford, J., Fern, irgendwo am End der Welt (Incantesimo), Langs. Walzer, Für Jazz-Orch. M 1.-.

Giampietro, F., Traumnacht (Ora di sogno). Intermezzo f. SO. bearb. v. R. Leonardi. M 1.-.

Mohr, G., Durch die blaue Nacht, Langs, Foxtr, bearb, v. Komp. zus. m. H. Ritter, Sonnige Stunden. Foxtr. bearb. v. Komp. Für Jazz-Orch, Kplt. M 1.50.

Pinna, O., Trompeten-Polka, Für Trpte, m. SO, bearb, v. H. Ritter. M 1.-.

Henry Litolff's Verlag in Braunschweig.

Blume, H., Grenzlandtreue. Marsch, f. SO. M 3.-, Pfte-St. M -. 80, Harm. ℳ -.60, Dupl.-St. je ℳ -.40 bzw. ℳ -.30, f. gr. Orch.

Bruhns, N., Gesamtausgabe der Werke, Kantaten-Orgelwerke. Lfrg. 11. Kantate 11. Hemmt eure Tränenflut. Madrigal (Kantate). Für 4 Singst., Streichinstr. u. B. c. hrsg. v. F. Stein. Part. M 2.50. - Lfrg. 12. Kantate 12. Erstanden ist der heilige Christ (Kirchenlied a. d. 15. Jh.). Choralkantate für 2 Solo-Tenöre, 2 Viol. u. B. c. (Org.) hrsg. v. F. Stein. Part. M 2 .- .

Pook, E.-G., Zwei Lieder zum Winteraustreiben. Für Oberst, m.

Instr. bearb. M -.04.

Sandberger, A., Ausgew. Lieder f. h. u. m. Singst. m. Klavier-

Walther, K., Drei märkische Tänze zum Singen und Spielen bearb. qu. 8º M -.04.

Herm. Moeck in Celle.

Bononcini, G. B., Divertimento da camera cmoll. Für Alt-Blockfl, in f' (Querfl., Ob., Viol.) u. Cemb. (Pfte), Gambe (Vcello) ad lib. hrsg. v. A. Rodemann. Kplt. ℳ 1.50.

Häfner, W. E., Präludium und Fuge in C - Präludium und Fuge in dmoll zus. m. K. H. Möseler, Duo, Für 2 Blockfl. qu. 80

Kplt. ℳ —.50.

Konink, S. v., Zwei Sonaten (VII u. X). Für Alt-Blockfl. in f' (Querfl., Ob., Viol.) u. Cemb. (Pfte), Gambe (Vcello) ad lib. hrsg. v. W. Friedrich. Kplt. M 1.50. Nr. VII Fdur, Nr. X Fdur.

Sonata IX dmoll. Für Alt-Blockfl. in f (Querfl., Ob., Viol.) u. Cemb. (Pfte), Gambe (Vcello) ad lib. hrsg. v. W. Friedrich.

Scharff, E., Trarira, der Sommer der ist da! Alte Lieder in neuen Sätzen für 3 Melodie-Instr. u. Laute ad lib. ges. qu. 80 ℳ —.50, Textbl, dazu ℳ —.05.

Musikverlag Harmonika in Berlin W 30, Bayreuther Str. 18.

Günther, H., Die Liebe im Mai. Walzerlied f. Jazz-Orch. bearb. von C. E. Bormann. M 1.50.

Musikverlag Sanssouci in Berlin-Wilmersdorf,

Buder, E. E., Flieger empor! Marsch. Kplt. Sax-Stn. 160 M -. 50. Bund, H., Schön ist es, Soldat zu sein (Wenn die Heckenrosen blühn). Marschlied (H. Dekner) bearb, v. K. Skibbe zus, m. H. Borders, 21, 22 - frei weg! Marschlied (G. Ernst), bearb, v. E. Walden, f. Blasmus, 16° Kplt, M 2 .- Singst, dazu einzeln je \mathcal{M} -.03.

Niel, H., Das ist nun einmal so. Marschlied (H. Niel). Für Blas-

mus, bearb, v. E. Walden, 16° M 2.-

- Die ganze Kompanie, Marschlied (H. Niel), Für Blasmus, bearb, v. E. Walden, 16° M 2.-, f. Ges. m. Pfte. M 1.50.

- Sport ist Leben, Sportwalzer, instr. v. G. Skibbe, Für Orch. M 3.-, f. SO. M 2.-.

Arthur Parrhysius in Berlin,

Husadel, H. F., Postawy-Marsch, Für Mil.mus, m. Sax-Stn. 160

Tschaikovsskij, P., op. 71. Der Nussknacker. Ballett. Daraus: Blumenwalzer. Für Militärmus. m. Sax-Stn bearb. von H. F. Husadel. M 7.50.

C. M. Roehr in Berlin,

Klupsch, S., Du bist wie die Rose schön, Tango f. Jazz-Orch. bearb, v. O. Stolzenwald. M 1.80.

Paul Schmidt in Berlin N 65, Reinickendorfer Strasse 47.

Verdi, G., Aida. Oper. Daraus: Melodienfolge für Blasmusik bearb. v. P. O. Schmidt. 16°. Für kl. Blechmus. M 1.-, f. kl. Harm.mus. M 1.50, f. gr. Harm.mus. M 2.60, Erg.-Stn je M -.10.

Schulenburg & Co. in Berlin W 50, Rankestrasse 31/32.

Berko, O., Was tut eine Dame, die man in der Dunkelheit küsst? Foxtr. f. Jazz-Orch. M 1.50.

Friis, B., Jeder tanzt so gut er kann. Foxtr. (Palais Glide) f. Jazz-Orch. bearb. v. Fr. Meyer. M 1.50.

Schalin, A., Pepita tanzt in Santa Fé. Tango typico f. Jazz-Orch. bearb, v. G. Mohr. M 1,50,

L. Schwann in Düsseldorf.

Aichinger, Gr., Salve regina. Vier Antiphonen zur Mutter Gottes, Für 4stgn, gCh, hrsg. v. H. Mandt. Part. M 2.40, 4 St. je ℳ —,20,

Bach, J. S., Erschienen ist der herrlich Tag. Drei Choräle für 4stgn. gCh. u. Inst. ad lib. hrsg. v. H. Mandt. Part. M -.60, Stimmh. M -. 20.

Hassler, H. L., Christ ist erstanden. Zwei Sätze für 4stgn. gCh.

hrsg. v. H. Mandt. Part. M -.60, Stimmh. M -.15. Vulpius, M., Erstanden ist der heilig Christ, Für 4stgn. gCh. u. Tasteninstr. hrsg. v. H. Mandt. Part. M -.60, St. M -.15.

Arwed Strauch in Leipzig.

Grahl, H., Leierkastenkomödie. Musikheft. qu. 8º. M 1,-. Auff.-Recht: 8 Bücher und 2 Musikhefte kplt. M 10.-.

Universal Edition A.-G. in Wien,

Badings, H., Tema con variazioni. Für Pfte. M 3 .-- .

Mikulas, J., Österreichische Bauerntänze. Für Akkord, bearb.

Pehm, R., op. 20. Capriccio und Valse concertante für Solo-Viol. u. Orch. Part. M 15 .-. Petyrek, F., Fuga paedagogica (Goethe), Für Mch. Bl.-Part.

Schaller-Scheit, Lehrwerk f. die Git. H. III. M 2.50. Smyth, E., Fète galante. Suite für Orch. Part. M 15 .-.

Voggenreiter Verlag in Potsdam.

Lieder für Frauengruppen, Hrsg. v. der Reichsfrauenführung. 16° Nr. 17. Ihr lieben Hügel Böhmens. № -.10.

Volksliedsingen im Schulfunk der deutschen Sender, 1939. Bl. 2. Mai, wir sind frei. ℳ -.10.

Wilhelm Zimmermann in Leipzig.

Czernik, W., Grosstadt bei Nacht. Suite in 5 Teilen. Für Orch. kplt. M 7.50, f. SO. M 5.-.

Gebhardt, R., Das Schloss an der Adria. Operette. Daraus: Melodien. Für Jazz-Orch. # 3.-

Leopold, B., Canta romana, Fantasie über rumanisch. Volksmelodien. Für Orch, M 5.-, f. SO. M 4.-.

Umichlag gu Rr. 170, Dienstag, den 25. Juli 1989

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Mr. 170 (M. 84)

Leipzig, Dienstag ben 25. Juli 1939

106. Jahrgang

Am 20. Juli 1939 verstarb im dreiundachtzigsten Lebensjahre Serr

Rommerzienrat

Carl Schöpping

Genior-Chef ber 3. Lindauerschen Universitäts-Buchhandlung in München

Der Verewigte hat in ehrenamtlicher Tätigkeit dem deutschen Buchhandel und dem Börsenverein wertvolle Dienste geleistet. Der Börsenverein gedenkt dankbar seiner Mitarheit im Vereinsausschuß in den Jahren 1892 bis 1902 und im Wahlausschuß 1916 bis 1922.

Der deutsche Buchhandel schuldet dem Dahingegangenen tiefsten Dank über das Grab hinaus; er wird sein Andenken in Ehren halten.

Leipzig, den 24. Juli 1939

Baur, Vorfteber

Um die Grundprinzipien des neuen Arheberrechts

Der Urheberrechts-Gesehentwurf der Akademie für Deutssches Recht bringt nicht nur eine Bereinigung unendlich vieler Streitfragen, die im Bereich des heute noch geltenden Urheberzrechts ausgetreten sind; viel entscheidender ist:

1. daß der Entwurf ganz klar das Urheberrecht als das Recht zum Schutze der literarischen und fünstlerischen Schöpfung anerkennt,

2. daß Urheber und Träger des Urheberrechts ausschließlich der sein soll, der das Werk geschaffen hat, und

3. daß der Entwurf den Schutz des Urhebers in seinen eigenspersönlichen Beziehungen zu dem Werk, also die Urhebersehre als das Wesentliche in den Vordergrund stellt.

Für die Herausstellung dieser Grundprinzipien müssen wir den Berfassern des Entwurfs dankbar sein. Prüsen wir aber einmal, ob diese Grundsähe überall folgerichtig durchgeführt sind.

Zu 1.: Mit dem Grundsat, daß das Urheberrecht das Recht zum Schuße der literarischen oder fünstlerischen Schöpfung eigenpersönlicher Prägung ist, wird der unnatürlich ausgeweitete Urheberrechtsbegriff wieder auf sein natürliches Maß zurüdzgeführt. Aus dem Urheberrechtsschutz werden dadurch mit Recht entlassen und dem gewerblichen Rechtsschutz überantwortet — ich will nur einige typische Beispiele nennen, bei denen bisher Gerichte Urheberrechtsschutz angenommen haben — Lotterieslisten, Warentataloge, Kurstabellenwerte, Adresbücher, Telesphonbücher, Ortsverzeichnisse, Kochrezepte, Lohntarise, Kätselsschem und andere Erzeugnisse, bei denen man infolge der gleichen äußeren Erscheinungsform als Druckwert bisher überssehen hat, daß man mit dem literarischen Urheberrecht plöglich

Erzeugnisse des gewerblichen Fleißes schützte oder technische oder wissenschaftliche Errungenschaften, bei denen die schriftliche Darsstellung doch nur etwas durchaus zweitrangiges ist.

Mit Recht aber weist Alexander Elster im Börsenblatt Ar. 80/1939 darauf hin, daß den Versassern des Entwurfs dabei eine gedankliche Intonsequenz unterlausen ist: Verkündete Gesetze und dergleichen gehören nicht nur aus Gründen der Shstematik, sondern auch aus Plagiatsrücksichten in das Urheberrechts-Gesetz. Wenn man hier das Nachdrucksrecht sestlegen wollte, so konnte man das direkt sagen und brauchte es nicht erst indirekt aus der Nichtschutzsähigkeit zu solgern. Etwas anderes als das Nachsbrucksrecht wollte § 4 des Entwurfs aber gar nicht sestlegen.

Bu 2.: Urheber und Träger des Urheberrechts ist, wer das Wert geschaffen hat. Hierdurch hat man mit erfreulicher Deutslichteit den Standpunkt sestgelegt, daß das Urheberrecht das Recht des urschöpferischen Menschen ist.

Das heißt natürlich nicht, daß der Kulturwirtschaft, insbesondere dem Berlag, die schöpferische Leistung abgesprochen wird; wo vom Primat des Urhebers gesprochen wird, wird ja nur klargestellt, daß die Gestaltungskraft der Kulturwirtschaft auf einem anderen Gebiete liegt und sich nicht nach urheberrechtlichen Gesichtspunkten ordnet. Ihre urheberrechtlichen Besug= nisse (Werknutungsrechte, Werknutungsbewilligungen) leitet die Kulturwirtschaft vom Urheber ab. Mit Recht läßt dehalb der Entwurf den Gedanken an ein originäres Urheberrecht des Filmunternehmens sallen und vermeidet es erfreulicherweise selbst dort, wo praktische Notwendigkeiten dasür zu sprechen schienen, das Grundprinzip zu durchbrechen. Im § 19, Abs. 2 beschränkt

Mr. 170 Dienstag, den 25. Juli 1989

Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 136

Anordnung über bie Organisation ber literarischen Bereine

Nach § 25 ber Ersten Durchführungsverordnung jum Reichskulturkammergeset vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797) ordne ich an:

§ 1.

Literarifche Bereine find auf Anforderung verpflichtet

- a) ihre Satungen der Tatfache anzupaffen, daß die Bereinstätigkeit mit der Reichskulturkammergesetzgebung eine öffentliche Aufgabe geworden ift,
- b) einen Bereinsnamen anzunehmen, in bem die schrifttumspolitische Aufgabenstellung des Reichsministeriums für Bolksauftlärung und Propaganda zum Ausdruck kommt,
- e) fich mit anderen literarifden Bereinen gufammengufdließen.

§ 2.

Die Anordnung tritt am 20. Juli 1939 in Kraft; in der Oftmark erlangt sie erst Geltung, wenn der Reichskommissar für die Biedervereinigung Ofterreichs mit dem Deutschen Reich zugestimmt hat.

Berlin = Charlottenburg, Sardenbergstraße 6, den 12. Juni 1939

Der Prafident ber Reichsichrifttumstammer geg. Danns Johft

Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

Ausschluß — Abgelehnte Aufnahmen

Der Her Präsident der Reichsschrifttumstammer hat den Hand Wehn wirden Beichenbach'sche Berlagsbuchhandslung, Leipzig, durch Berfügung vom 9. Mai 1939 aus der Reichsschrifttumstammer, Gruppe Buchhandel, wegen mangelnsder Zuverlässigteit nach § 10 der Ersten Berordnung zur Durchsschrung des Reichstulturtammergesetzes ausgeschlossen. Der Genannte ist daher nicht mehr berechtigt, sich im Zuständigkeitssbereich der Reichsschrifttumskammer zu betätigen.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 23. Mai 1939 die Aufnahme des Herrn Erich Klose, Gleiwig, Marienstraße 9, bei Anders, geboren 15. März 1913, in die Kammer als Buchvertreter abgelehnt. Damit ist dem Genannten jede Tätigkeit im Zuständigkeitsbereich der Reichsschrifttumskammer untersagt.

Der Hert Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 8. März 1939 die Aufnahme von Frau Johanna Regner, Wien 18, Gentgasse 21, I. Stiege 31, in die Reichsschrifttumskammer als Leihbüchereiangestellte abgeslehnt. Damit ist der Genannten jede Tätigkeit im Zuständigskeitsbereich der Reichsschrifttumskammer untersagt.

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Reichsschrifttumstammer — Abt. III (Buchhandel) — bisher weder ein Buchverstreter Erwin Komleitner noch ein Buchvertreter Mordje Gottesmann geführt wird. Auch liegen teine Anmeldungen der Genannten für eine Aufnahme in die Kammer vor. Ihre Beschäftigung darf somit nicht ohne weiteres erfolgen. Die Firmen des Reisebuchhandels werden gebeten, hiervon Kenntnis zu nehmen.

sich der Entwurf darauf, dem Filmhersteller aus Zweckmäßigsteitsgründen Besugnisse einzuräumen, die sonst nur der Urheber hat, ohne den Filmunternehmer aber gleich zum Urheber zu machen.

In einem Falle aber wiederum hat der Entwurf auch hier die Folgerichtigkeit vermissen lassen: beim Film legt der Entwurf das Urheberrecht am Manustript sest und erkennt dem serstigen Filmwerk ein gesondert es Urheberrecht zu. Dadurch scheiden der Versassen des Drehbuches sowie der Urheber des als Drehbuch bearbeiteten Romans, Bühnenstücks usw. als Filmsurheber grundsätlich aus und Filmurheber kann nur noch der nachschaffende Künstler sein.

Bitte stellen Sie sich den krassesten Fall vor: der Drehbuchschriftsteller hat die Spielhandlung bereits mit silmischen Augen
gesehen und völlig filmreif gestaltet, mit sämtlichen Dialogen,
Regieanweisungen, Kameraeinstellungen usw. In diesem Falle
gibt das Filmwert mit dem Ausdrucksmittel des Films nur das
wieder, was bereits im Drehbuch immanent enthalten ist. Weshalb gibt man (mit Recht) dem Theaterregisseur und Schauspieler kein Urheberrecht, läßt es aber hier für Filmregisseur
und Filmschauspieler zu? Welcher Unterschied ist da zwischen
einem Bühnenmanustript und einem Filmdrehbuch?

Die Umsehung eines Schauspiels in die Wirklichkeit des Theaters dietet nicht weniger Schwierigkeiten als die Verfilmung eines Drehbuches. Hier wie dort ist die Zusammenarbeit einer großen Werksgemeinschaft notwendig. Der größere sinanzielle Auswand beim Film dürste ja wohl bei der Entscheidung urs heberrechtlicher Fragen ausscheiden. Die »Wertbeständigkeit« des Filmbandes gegenüber der Vergänglichkeit der Bühnenaufführung rechtsertigt wohl besondere Schutzbestimmungen für das Filmwerk; die Tätigkeit von Spielleiter und Schauspieler aber ist, urheberrechtlich gesehen, die gleiche.

Entgegnen Sie bitte auch nicht, daß beim Film meist viele Köche den Brei würzen mussen, weil die Drehbücher zu unvollstommen sind. Es würde Ihnen entgegengehalten werden mussen, daß der wirkliche Dichter nur selten Drehbücher schreibt,

weil beim Film allzu viele Meister sind, die alles besser wissen als der Dichter. Darf das Gesetz einer schlechten Angewohnheit zuliebe den hier beschriebenen Idealfall so entscheiden, daß der Urheber nicht Urheber ist und daß der nachschaffende Künstler, der mit Hilse der Kulturwirtschaft das Wert des Dichters verstehrssähig macht, Urheber wird?

Man darf sich auch den Blid nicht dadurch trüben lassen, daß es neben den Spielfilmen auch solche ohne literarische Handlung gibt; z. B. den Landschaftsfilm oder die filmische Bestichterstattung. Es ist nicht mehr wie recht und billig, daß man auch hier für ausreichenden Schutz sochst zweiselhaft aber ist es, ob es sich hier um einen urheberrechtlichen Schutz handeln nuß oder um ein Schutzrecht, das dem der Photosgraphie entspricht.

Den Grundsat, daß Urheber ausschließlich der urschöpfestische Mensch ist, muß das Geset mit völliger Unbeitrtheit durchhalten. Man kann aus Zweckmäßigkeitsgründen dem nachschaffenden Künstler oder dem kulturwirtschaftlichen Unternehmer ein Teilrecht geben, das sonst nur Urheber haben, wie es z. B. der Entwurf mit dem Berschandelungsschutzanspruch zugunsten des Filmherstellers macht. Man kann im Geset aber niemals aus Zweckmäßigkeitsgründen oder Tageserwägungen heraus den Grundsat umtehren und dadurch in dem obensbeschriebenen Idealsall die alleinrichtige Entscheidung kraft des Gesetze verhindern. Das Gesetz darf nicht an Tagesüberleguns gen hängenbleiben; es soll für eine lange Zukunst ordnend wirsten. Und hier ist auf weite Sicht die Kunst selbst in Gesahr.

Es ist doch unser aller Wunsch und überzeugung, daß sich der wirkliche Dichter der Filmarbeit zuwenden wird und daß das völlig drehreise Buch in Zukunst einmal nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel ist. Wir müssen daran denken, daß wir den Dichter erneut aus der Filmarbeit sortjagen, also den Normalfall des drehreisen Buches trast Gesehes verhindern, wenn wir jeht den Urheber rechtlos machen. Mindestens aber wird viel Unrecht geschehen müssen, bevor sich das Leben stärker zeigt als die Paragraphen.

92r. 170 Dienstag, den 25. Juli 1989



In Rurge erfcheint:

Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit

und Gesen zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben mit den Durchführungsverordnungen, den Linführungsverordnungen für die Ostmark und die sudetendeutschen Gebiete, der Verordnung über die Lohngestaltung und anderen einschlägigen Vorschriften

Kommentar

pon

Dr. Alfred Dued

o. Professor in Munchen Mitglieb ber Akabemie für Deutsches Recht Dr. Hans Carl Nipperden

o. Professor in Köln Mitglied der Akademie für Deutsches Recht

Dr. Rolf Diek

o. Professor in Gießen

3., neubearbeitete Auflage

XVI, 885 Seiten Lexikonformat. Grauer Leinenband RM 17.50

Die Tatsache, daß schon 13/4 Jahre nach dem Erscheinen der 2. Auflage eine weitere neubearbeitete Auflage des großen Kommentars erforderlich geworden ift, beweist das starke Bedürfnis, das nach einer solchen wissenschaftlichen Behandlung aller mit dem AOG zusammenhängenden Fragen besteht. Auf der in den beiden ersten Auflagen bewährten Grundlage aufbauend haben die Verfasser das Werk weitgehend neuge staltet und es in allen Teilen auf den neue sten Stand von Wissenschaft und Praxis gebracht. Das neue Gesensmaterial, aus dem die Vorschriften zur Linführung des AOG in der Ostmark und im Sudetensland sowie die praktisch bedeutsame Verordnung über die Lohngestaltung hervorgehoben seien, ist eingearbeitet und soweit erforderlich erläutert. Auch die Rechtsprechung und das Schrifttum der beiden legten Jahre sind umfassend verwertet. Darüber hinaus wurden vor allem die Grundgedanken des AOG, die in steigendem Maße sast alle Gebiete des deutschen Arbeitsrechts beeinstußt haben, noch stärker als bisher herausgearbeitet. Die Neuauflage wird daher den Kuf des Werkes als des

führenden ADG-Kommentars

befestigen und ebenso wie die früheren Auflagen in allen Breisen der Praxis und der Wissenschaft ftarke Nachfrage finden.

Räufer sind: Reichstreuhander der Arbeit, Arbeitsämter, Gerichte, Personalreferenten der Behörden und Betriebe, Wirtschaftsberater, alle Rechtswahrer einschl. der Rechtsstudenten.



C. H. Bed'sche Verlagsbuchhandlung München und Berlin

Vielseitig, interessant und reich bebildert ist das August-Heft unserer neuen Monatsschrift

Das XX. Jahrhundert

Inhalt des neuen Heftes:

Der entfesselte Mars

Der Kindergarten des Empire von Karl Being Abshagen (mit 8 Bildern)

Frauen — die andere Front von Frit Meurer (mit 7 Bildern)

Maffensiedlung in Libnen von Adolf Dresler (mit 8 Bildern)

Triumph der Menschheit im Rodefeller Center (mit 5 Bildern)

über das Geheimnis des Glaubens. Ein Briefwechsel von Jakob Schaffner

Das Jahrhundert der Atome von Pascual Jordan (mit 4 Bildern)

Der Maler Friedrich Stahl (Ein Bericht mit 1 farbigen Tafel u. 2 Bildern)

Die Aufwertung des Fin de Siècle von hans Arthur Thies (mit 9 Bildern)

Sommerliche Elegie. Movelle von Stefan Andres

Spanien: Franco und Guner

Mosaik der Zeit — Die Große Deutsche Kunftausstellung

Wichtige Bücher — Bilber zur Zeit

Einzelheft 1.25, Jahresbezugspreis 14.-

Legen Sie das Heft sofort ins Fenster!

Z

Eugen Diederichs Verlag Jena

4062

Rr. 170 Dienstag, den 25. Juli 1989





erscheint neu:

PRAKTISCHE FUNKTECHNIK

Lehr- und Handbuch für den Entwurf und Aufbau neuzeitlicher Empfangsanlagen

Von Hans Wiesemann

Ein Werk-, Lehr- und Nachschlagebuch für den Funkpraktiker, das ohne Theorie und Formeln die fertigungstechnischen und handwerklichen Kenntnisse vermittelt, die für ein selbständiges sauberes Arbeiten nötig sind. Der Lehrplan behandelt in praktischer Arbeitsgemeinschaft zwischen einem erfahrenen Praktiker und dem Lernenden die gesamten Grundlagen von der Schaltung bis zur fertigen Empfangsanlage (einschließlich Schallplatten-Selbstaufnahme). Ein von allen Funkschaffenden seit langem erwartetes Werk.

Zur Sonderwerbung bei Funkern, angehenden Ingenieuren und Technikern, Mechanikern, Händlern und Verkäufern, Bastlern, Amateuren, Anfängern u. Fortgeschrittenen steht Sonderprospekt zur Verfügung.

376 Seiten Lex. 8° mit 350 Bildern im Text nach Aufnahmen und Zeichnungen des Verfassers. In Leinen gebunden RM 21.—, geheftet RM 15.—

(Z)

Mit der Funkausstellung wird die offizielle Freigabe des Fernsehens verbunden sein:

DAS GROSSE FERNSEHBUCH

herausgegeben von Hanns Günther

schildert die Entwicklung des Fernsehens von den Grundlagen bis zum heutigen Stand mit zahlreichen Versuchs- und Bauanleitungen und ist wichtig für alle, die sich ein vertieftes Verständnis des Fernsehens erarbeiten wollen.

192 Seiten Lex. 8° mit 268 Bildern. In Leinen gebunden RM 8.50

Z

Sonderprospekte über unsere gesamte funktechnische Literatur bitten wir auf dem 🗵 🗵 rechtzeitig zu bestellen

FRANCKH'S CHE VERLAGSHANDLUNG / STUTTGART

· 子の時代の一次のでは、

581 Borfenblatt f. d. Deutschen Buchhandel. 106. Jahrgang. Rr. 170 Dienstag, den 25. Juli 1989



DEUTSCHE GROSSBETRIEBE

211s Band 44 der Reihe ift erfchienen:

Z f. Gg. Greck u. f. f. Rühle

(2)

Das Photo=Versandhaus

bargeftellt am Beifpiel der Sa.

Der Photo Porst, Nürnberg

81 Seiten mit gahlreichen Abbildungen

In Salbleinen geb. RM 2.30

Das ausgezeichnete Buch gibt einen vortrefflichen Einblick in den allmählichen, allerdings recht raschen Aufbau und die Organisation eines Unternehmens, das sich das größte seiner Art nennen darf. Es ist ungemein interessant zu lesen, wie der Unternehmer sein Wert aus den denkbar bescheidensten Unsängen durch unbeirrbares Sesthalten an seinem Ziel Plan auf Plan mit wachsendem Erfolge durchführt, und wie er durch beispielhaste Organisation seine Gesolgschaft zu lenken und mit seinem Wert zu verbinden verstand. All das ist klargelegt durch eingehende Schilderung des Karteiwesens, des Einkaufs, der Reklame, des Verkaufs, des Versandes usw. Ein besonderer Abschnitt unterrichtet über die Ausbildung des Nachwuchses und über die mannigsachen sozialen Maßnahmen.

für federmann, vor allem für Werbeleiter aller Branchen ift der Band außerst interessant und instruktiv. Er wird überall beisfällige Aufnahme finden.

Profpette ftehen gern und toftenlos gur Derfugung.

3.3. Arnd, Verlagebuchh., Leipzig C1

Für die jetzige Reisezeit!

Deutsche Landschaften

nach photographifchen Aufnahmen

In jedem Band 96 Bilder mit deutschem, frangol., englisch. u. italien. Text. fartoniert RM 2.50, in Leinen geb. RM 4.-, in Gangleder geb. RM 6.-

Soeben neu erschienen:

konstanzu.der Bodensee

Früher erschienen:

Freiburg und der Schwarzwald fieldelberg und das fleckartal Stuttgart, die Stadt der Auslandsdeutschen Winterpracht im Schwarzwald

Mitte September erscheint: Die Dfal; und die Weinstraße

Die bisher erschienenen Bande wurden von der Preffe fehr gut beurteilt.

Verlag für Volkskunft und Volksbildung Richard fieutel, Lahr in Baden

Wer möchte als junger Mensch nicht "Waldläufer" sein!

Eine neue, gefürzte Ausgabe erichien foeben:

Der Waldläufer

von Gabriel ferry

8° - 432 Seiten in feiner Druckausstattung, neubearbeitet von Karl Schneider

halb Cap.=Leder mit farbigem Umschlag RM 3.75

Ferry's Waldläufer eroberte sich nach Erscheinen die Seelen der ganzen Welt. — Unsere Neuausgabe strich unwesentliche Längen und breite Schilderungen.
Ferry's Waldläufer wird dem, der jung und froh, gleich welchen Lebensalters, — dem Abenteuer zu folgen vermag, eine wertvolle Gabe sein, senen Mussestunden geschenkt, in denen das Fernweh untertaucht in die Spannung des wirklichen Abenteuers.

D hausen Verlag / Saarlautern

Das Buch der Stunde:

Breuneuse Wunden

Tatsachenberichte über die Not der evangelischen Deutschen in Polen Herausgegeben von Dr. Gottfried Martin Zweite, erweiterte Auflage 1939. RM 2.-

Jwanzig Jahre polnischer Westmarkenpolitik werden hier sachlich und unbestechtlich dargestellt. Methoden und Absichten des täglich brutaler werdenden Kampses gegen das Deutschtum werden hier an einem besonderen Kapitel aufgezeigt: gegen die deutschen Protestanten richtet sich der doppelte Haß der Polen um des fremden Volkstums und des fremden Glaubens willen. Man muß im Osten die religiösen Verhältnisse kennen, um die völkische Lage klar zu sehen. Darin liegt die Aufgabe und Notwendigkeit dieser Schrift.

Aller Augen sehen heute nach Polen. hier ist sachliches Material über den Volkstumskampf dort, wo er am schärfsten ist. Diese Dinge interessieren heute jeden. Legen Sie dieses Buch sett ins Fenster - der Erfolg bleibt nicht aus!

(Z) Bei besonderer Verwendung gern besondere Bedingungen! (Z)

Eckart=Verlag Berlin=Steglitz

581* Nr. 170 Dienstag, ben 25. Jult 1989

Voranzeige!

EINE SERIE MILITÄRISCHER I

CAPTAIN LI

Die Frage, wann und wo und wie der nichste Krieg sich abrollen wird, beschäftigt alle Menskriegerische Erfahrung als je eine zuvor verfügt, erscheint ihr das düstere Bild eines neuen Krie Waffen grundlegend geändert und gänzlich neue Waffen geschaffen hat, stellt die politische und n sondern nur noch in der blutigen Praxis gelöst werden. Daher sind alle literarischen Phantastere Unbedingt unerläßlich ist aber eine möglichst vollkommene Aufklärung der gesamten Bevölkerus kommenden Gefahren geistig und seelisch am besten gerüstet entgegentreten, welche sie am kla Die Voraussetzung hierfür schafft diese Schriftenreihe, Der nächste Krieg ist in ihr nicht Gegen Betrachtung von ersten militärischen Spezialisten und Kennern. Der Krieg ist in die einzelnen einem besonderen Band vom militärischen und politischen Gesichtspunkt aus behandelt wird.

Der englische Autor kommt in jedem einzelnen Band voll vorbehaltlos und ausführlich zum Wordeutsche Sachverständige ihm beigegeben hat. Durch diese vorbildliche Zusammenarbeit sind I militärwissenschaftlich nicht vorgebildete Leser die einzigartige Möglichkeit, sachlich und nüchte Der Hernusgeber der ganzen Serie ist der Militärsachverständige der Times, der weit über die Ge

CAPTAIN L

Die folgenden beiden Bände erscheine

Tanks See

Die Bücher sind in Ganzleinen gebunden und koste

SCIENTIA A-0

AUSLIEFERUNG FÜR DEUTSCHLAND 1

(Z)

giv. the Zim

Der näd ste Krieg

CHER / HERAUSGEGEBEN VON

DELL HART

in allen Ländern der Welt. Obwohl unsere Generation durch den großen Krieg über eine stärkere sdeutlich und verschleiert. Der rasende Fortschritt der Technik, der in den letzten 20 Jahren alle sche Führung aller Nationen vor schwerste Probleme, die eindeutig nicht mehr in der Theorie, nd Phantesien über den künftigen Krieg sinnles und schädlich.

er die Aufgaben und Müglichkeiten der Waffen des modernen Heeres. Diejenige Nation wird den erkennt und einzuschätzen weiß.

verantwortungsloser Spekulationen und Theorien, sondern Objekt nüchternster, sachverständiger ke der modernen Waffen aufgeteilt - Infanterie, Gas, Tanks, Seemacht usw. - von denen jede in

deutsche Standpunkt findet sich in dem Vorwort und in den Anmerkungen vertreten, welche der von besonderem Wert und höchster Eindringlichkeit entstanden. Endlich einmal hat auch der dunklen Drohungen neuer Kriege zu prüfen und sich darauf einzustellen. seines Vaterlandes hinaus bekannte und gewürdigte

DELL HART

fang August: In Vorbereitung ist:

acht Gas

Band RM 4.70. Mit wirkungsvollem Schutzumschlag

ZÜRICH VIII

CH ALBERT NAUCK & CO. / BERLIN W8

25. (July 100)

Sommergäste in Sophienlust

Ein heiterer Roman von

Ell Wendt

Reizvoll in Leinen gebunden RM 3.85

In 3 Monaten wurden 5000 Stück verkauft! 6.—10. Tausend versandbereit

"Das Buch des Sommers 1939"
(Wolff & Hohorst, Hannover, 8. 5. 39)

"Ein rechtes Sommerbuch zum Ausspannen und zu heiterer Freude"

C. Troemers Universitätsbuchhandlung, Freiburg i. Br. ("Gommerbrief 1939")

Mit diesem Roman ist dem Sortiment ein Buch in die Hand gegeben, dessen frische, lebensnahe und beglückende Heiterkeit unendlich viele Kuns den zu gewinnen vermag; es sollte deshalb zur Ferien- und Reisezeit stets griffbereit auf der Auslage zu sinden sein und immer wieder vorgelegt und empsohlen werden.

3. Engelhorns Nachf. Adolf Spemann Stuttgart

4068

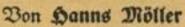
Rr. 170 Dienstag, ben 25. Juli 1989



Goeben erichien:



Jagdgeschwader 2 Ein Keldenlied





Mit einem Geleitwort von Freiherrn von Boenigk, Oberst der Lustwasse, letter Kommandeur des Jagdgeschwaders 2. 112 Seiten / Lex. 8º/43 Bilder nach Fotos auf Kunstdrucktafeln. Preis: Leinenband RM 4.50

Sammlung von Berwaltungsverfügungen der Luftwaffe

Ende Juli wird ausgegeben: Band 4 (1938/II). RM 12.-

Cachverzeichnis zu Bd. 1-4. Am 1.—
(nur zusammen).

Ende des Jahres erscheint: Das umfangreiche "Borwert" zu den Banden 1-4 (bis einschl. Dezember 1936). Dauerbezieher auf die Sammlg, erhalten auf die vorsteh. Bde. 10%

Ende Juli erfcheint:

Der Feldverpflegungsbeamte

Von Intendanturrat Dr. Bohne



Umfang etwa 300 Seiten mit Abbildungen nach Fotos und Zeichnungen. / Format 12:17,5. Preis gebunden etwa RM 5.—

Berlag Bernard & Graefe Berlin GB 68

Für Ihr Fenster "Bücher zur Politik"

Welches Recht hat Polen auf den Osten?

4000 Jahre Ostdeutschland

Kurt Paftenaci

154 Seiten mit 19 Kartenzeichnungen und 40 Bildern auf Tafeln und einer Zeittafel. In Ganzleinen RM 2.80

11. Tausend

Jeder Deutsche muß wissen, daß das historische Recht auf den Raum zwischen Oder und Weichsel uns Deutschen zusteht.

Die politischen Ereignisse geben dem Buch des bekannten Verfassers besondere Aktualität. Ein jeder wird gern zu einem stichhaltigen und gemeinverständlichen Werk greifen, das über die Urheimat und das kulturelle Werden unserer germanischen Vorfahren und ihre Stellung gegenüber den Ostnachbarn Aufschluß gibt.

Werbemittel: Schaufensterplakat (31×43), Prospekt



Schwarzhäupter-Verlag / Leipzig

Auslieferung Ostmark: Buchh. H. Kodek, Wien 1

In meinem Berlag ift ericbienen:

Fritz Hinrichs

Bauernburgen und Rittersitze an der Miederwupper

Beiträge zur niederbergischen Siedlungs-, Rultur- und Familiengeschichte

80 Geiten. RM 1.75

Neben ausführlichen Berichten über noch bestehende oder längst versunkene Zeugen ritterslicher Bauweise bringt das Bändchen Pläne und Auszüge zeitgenössischer Forscher, die hier erste malig veröffentlicht worden sind.

Heimatfreunde, Erzieher, die heranwachsende Jugend, aber auch Wissenschaftler werden die Bedeutung dieser Zusammenfassung zu schäßen wissen.

Gleichzeitig übernahm ich ben Bertrieb von

Vincenz von Juccalmaglio

Rüdblicke und Bekenntnisse

280 Seiten. Leinen RM 3.25

Der Verfasser gehört zu den markantesten und kraftvollsten Gestalten des bergischen Landes. Vielen bekannt durch den Dichter E. Ritters: haus, der Zuccalmaglio "einen Streiter für die Freiheit und das Recht, der bis zum Tod gesstanden im Gesecht" kennzeichnet.

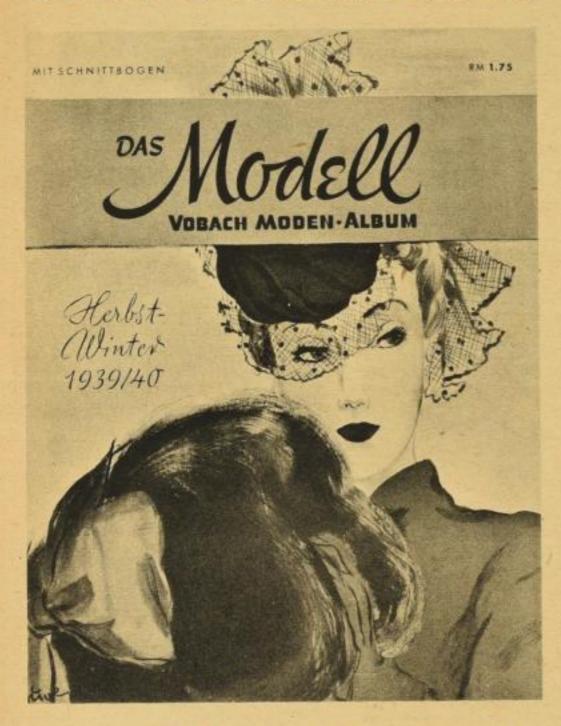


Verlag der Buchhandlung Dr. Fr. Middelhauve, Leverkusen

Rr. 170 Dienstag, ben 25. Juli 1989

Volach

der Verlag für Mode und Handarbeiten, läßt erscheinen:



am 26. Juli 1939

Eine prachtvolle Übersicht über die Mode für Herbst-Winter 1939/40. Durchgehend mehrfarbig gedruckt mit Schnittbogen

Preis 1.75 RM.

Bitte bestellen Sie sofort!

@

W. Vobach & Co., Abteilung des Universalverlag W. Vobach & Co. - Bernhard Meyer - Curt Hamel, Leipzig, Talstr. 29/31 Das neue wissenschaftliche Organ der Forst- und Holzwirtschaft:

Kolonialforstliche Mitteilungen

Herausgegeben vom

Reichsinstitut für ausländische und koloniale Forstwirtschaft, Tharandt-Dresden

Jedem Forstmann und jedem an der kolonialen Forstwirtschaft irgendwie Interessierten – sei es dem Holzimporteur, der holzverarbeitenden Industrie oder dem am tropischen Waldbau wissenschaftlich oder praktisch Beteiligten – wird hier ständig alles Wissenswerte vermittelt. Die Herausgabe erfolgt durch das Reichsinstitut für ausländische und koloniale Forstwirtschaft in Tharandt, dem die ehrenvolle Aufgabe übertragen wurde, den kolonialforstlichen Nachwuchs heranzubilden, und dessen Leiter, Professor Dr.-Ing. F. Heske, als hervorragender Fachmann auf diesem Gebiete bekannt ist. Ein Stab in Wissenschaft und Praxis erfahrener Mitarbeiter bürgt für eine gediegene Forschungs- und Versuchsarbeit.

Die nunmehr in regelmäßiger Folge erscheinenden vier Hefte jährlich werden neben Fachaufsätzen über die forstlichen Verhältnisse in den Kolonien und den Tropen in den "Forschungsberichten" die Untersuchungsergebnisse des Reichsinstitutes für ausländische und koloniale Forstwirtschaft und mit ihm in Verbindung stehender Anstalten und Forscher laufend veröffentlichen und in der "Rundschau" und regelmäßigen "Literaturberichten" kolonial- und tropenforstliche Mitteilungen aus aller Welt bringen.

So werden die Kolonialforstlichen Mitteilungen zu einer Fundgrube des Wissens auf kolonialforstlichem Gebiete. Kein Forstmann, kein an exotischen Hölzern und kein an der Erschließung des tropischen Waldbaues Interessierter wird sie missen können.

Bezugspreis für den Jahrg. (4 Hefte) 18.- RM

Verlag J. Neumann · Neudamm

4070

Dr. 170 Dienstag, den 25. Juli 1989

Im August 1939 erscheint:

4. Ergänzungsreihe zu Jaeger, Reichszivilgesetze, 9. Auflage

enthaltend den Rechtsftoff nach dem Stand vom 15. Juli 1939

Umfang etwa 30 Bogen in Umschlag etwa RM 14.—

Worzugspreis für Justizbehörden (gemäß § 11,1 Abf. 2 der Werkaufsordnung) etwa RM 11.20

Außer bloßen Anderungsvorschriften und den Angaben über Einführung der Reichsgesetze in den wieders gewonnenen Gebieten enthält die 4. Ergänzungsreihe alle wichtigen Gesetze und Verordnungen, die seit dem Erscheinen der 3. Ergänzung (1937) in Kraft getreten find. Um das Gesamtwerk gebrauchsfähig zu erhalten, ist also die Anschaffung der vierten Ergänzungsreihe unerläßlich.

Die bereits vorliegenden Bestellungen find genau vorgemerkt. Lieferung erfolgt fofort nach Erscheinen

Den hauptband u. die Erganzungshefte 1/3 liefert J. Schweißer Berlag, Berlin. Die 4. Erganzungsreihe nur wir.

Beftellzettel anbei! (Z)

Verlag Emil Roth / Gießen (Heffen)

Seschäftliche Einrichtungen und Deränderungen.

Kommissionswechsel!

Im Einverständnis mit dem bisherigen Kommissionär übernehmen wir ab 21. Juli 1939 die buchhändlerische Vertretung der Firma

E. Zabel, Buchhandlung, Haldensleben

Leipzig, den 21. Juli 1939

Kommissionshaus deutscher Buch- u. Zeitschriftenhändler e. G. m. b. H., Leipzig C 1

Derlagsverzeichnisse

mit heute gültigen Preisen, auch 21 us wahl - und factaloge, Prospette über einzelne Verlagsgruppen undahnliche Jusammenstellungen erbittet ftets

Beschäftsstelle 8. Börsenvereins 8. Disch. Buchhandler zu Leipzig Bibliographische Abteilung

Nr. 170 Dienstag, ben 25. Juli 1989

Am 27. und 28. Julí bleibt unsere Auslieferung wegen Umzugs in unser neues Geschäftshaus

Berlin SW 68, Rodistraße 32

Trowits the Haus

geschlossen



Trowinsch & Sohn Verlagsbuchhandlung

Zurückverlangte Neuigkeiten

3urüct!

erbitte ich alle rücksendungsberechtigten Exemplare von

Frit Spannagel Unfere Wohnmöbel

> Ruth Zechlin Wertbuch für Mädchen

(Termin It. § 37 e ber Bertehrsordnung)

Otto Maier Verlag Ravensburg

Umgehend jurud erbitten wir alle rudsendungsberechtigten Erple. von Gervos, Leibeserziehung in Jungenschulen, Bd. 1 u. 2.

Rach dem 1. 10. 39 fonnen Erems plare n. § 37 d. B.D. nicht mehr angenommen werden.

Leipzig, den 22. 7. 39

Quelle & Mener

Wir erbitten zurück:

alle rudfendungsberechtigten hefte 1 von

Geift und Schönheit

Berlag Geift und Schönheit Dresben-R 6

Auslieferung durch Carl Fr. Fleifcher, Leipzig

Verkaufs Anträge Kauf-Gesuche Teilhaber Sesuche und Anträge

Raufgejuche

Sangb. Buch- u. Papierholg.,

lebh. fult. Klein- bis Mittelftadt, mind. ab 20-30000 Einw., nachweisbar sich. Eristenz, zu taufen gesucht. Angebote unter Nr. 2052 durch die Exped. des Börfenbl. erbeten.

Gtellenangebote

Bum Berbft fuche ich in Dauerstellung freundlichen, gewandten, jungeren

Gehilfen

ober Gehilfin

Bewerbung mit Beugnisabichriften, Bild u. Behaltsanfpruchen erbittet

Central-Buchhandlung Friedrich Reinede Magdeburg, Breiter Beg 135

Juschriften auf Zifferanzeigen bitte deutlich mit der Ziffernummer kennzeichnen! Nummer möglichst umrahmt in
linker unterer Ede anbringen,
damit Aberstempelung vermieden wird.

Die Expedition

Hamburger Verlag

sucht zu baldigem Antritt in aussichtsreiche Dauerstellung jüngeren, mit allen Arbeiten im Buchverlag und Anzeigenwesen gründlich vertrauten

ersten Verlagsgehilfen

und erbittet handschriftliche Angebote mit allen zweckdienlichen Angaben, Zeugnisabschriften und Bild von verantwortungsbewußten, umsichtig und selbständig arbeitenden Herren unter Nr. 2064 durch die Expedition des Börsenblattes.

Fortsetzung der "Stellenangebote" siehe 3. Umschlagseite

Tobesanzeigen

Nach furgem Schwerem Leiden ift mein lieber Dater

Herr Carl Schöpping

Senior-Chefder J. Lindauerschen Universitäts-Buchhandlung, Rommerzienrat, Hauptmann d. R. a. D. im tgl. bayer. 1. Seld = Urtillerie - Regiment "Pring = Regent Luitpold", Ritter hoher Orden

am 20. Juli 1939 im 83. Lebensjahr nach einem arbeitsreichen Leben sanft entschlafen.

Münden, den 22. Juli 1939

Carl Schöpping

3. Lindaueriche Univerfitats-Buchhandlung

In der Nacht des 19./20. Juli ist nach turger ichwerer Krantheit unser hochverehrter Seniorchef und Grundet der Sirma,

der Buchhandler

Joh. Aug. Schlemminger

im 77. Jahre eines arbeitsreichen und gesegneten Lebens sanft entschlafen. Seine stetige Schaffenskraft bis in sein hohes Alter wird uns allezeit Vorbild bleiben. Wir werden seiner stets dankbar und treu gedenken.

Leipzig, 22. Juli 1939 Windmühlenstraße 23

> Buchhandlung Gustav Schlemminger und Mitarbeiter

Inhaltsverzeichnis

I=3fluftrierter Teil. U=Umichlag. A.B. = Angebotene Bucher.

Die Angeigen ber burch Bettbrud bervorgehobenen Girmen enthalten erftmalig angefündigte Renerfceinungen.

Ala in Brln. U 4. Arnd in Le. 4064. Awag U 3. Bed'ice Brlbh. 4061. Bernard & Gr. 4069. Biende & Co. U 3. Central-Bh. in Magdeb.

Dieberichs Berl. in Jena 4062. Dresbner Bant U 2. Edari-Berl. 4065. Engelhorns Rchf. 4068. Franch'iche Brlh. 4068. Sanfen Berl. 4064. Heimeran U 1.
Herrmann fen. U 4.
Kinet U 3.
Kommissionshaus in Be.
4071.
Limbach U 8.
Lipsius & J. U 8.

Maier in Rav. 4071. Middelhanve 4069. Reumann in Neud. 4070. Polyt. Buchh. in Bln. U 8. Quelle & M. 4071. Noth in Gieh. 4071.

Rother in Görl. U 4. Schlemminger u. Mitarb, 4072. Schöpping 4072. Schwarzhäupter-Berl. 4069. Scientia A.-G. 4066. 67. Trowthsch & S. 4071.
Berl. Geist u. Schönheit
4072.
Berl. f. Bolfskunst u.
Bolfsb. 4084.
Bobach & Co. 4070.
Boldmar R.-G., U 8.
Weißer U 8.

Bezugs- und Anzeigenbedingungen*)

A) Bezugsbedingungen: Das Börsenblatt erscheint werktäglich. / Bezugspreis monatl.: RR 7.—, Witgl. des B.-B. im Reichsgediet: Jedes Stück RR 2.50. / Richtmitgl., die über einen buchhändlerischen Fachverband Mitglied bei der Reichskulturkammer sind, RR 4.50. Witgl. des B.-B. im Ausland: Ein Stück koftenlos, jedes weitere Stück RW 3.50. × Bb.-Bezieher tragen die Bortotosten und Bersandgebühren. / Sinzel-Kr. Witgl. 0.20 RR., Nichtmitgl. 0.40 RR / Beilagen: Hauplausg. (ohne besondere Bezeichnung): Bestellogen, Ilustr. Teil, Berzeichnis der Reuersch. Ausg. A: Ilustr. Teil, Berzeichnis der Reuersch. Ausg. E (ohne red. Teil): Ilustr. Teil, Berzeichnis der Reuersch. Die Allgem. Ausg. ist nur für Mitglieder bestimmt; die Beitergabe dieser Ausgabe an Richtmitglieder ist unzulässig. Der redaktionelle Teil kann als Ausgabe D des Hörsenblattes zu RR 1.50 monatlich gesondert bezogen werden.

B) Anzeigenbedingungen: Für die Aufnahme von Anzeigen ift nur die vollständige Preisliste maßgebend. Allg, Anzeigenteil, Ilustr. Tell u. Umschlag: Preisliste Rr. 8, Beftellzettel: Preisliste Rr. 4. / Sahspiegel f. d. Anzeigenteil (auß. Bestellzettel) 270 mm hoch, 197 mm breit. 1/1. Seite umsaßt 1080 mm-Zeilen. Grundpreise: Allg. Anzeigenteil und Umschlag: mm-Zeile 7.78 ABs. Spaltenbreite: 48 mm, Spaltenzahl: 4. 1/1. Seite 84.— AD. Erste Umschlagseite: 61.31 AR zuzüglich 711/2. Baldausschlich = 105.— AR. Bestell 1/2. Bettel (60 mm hoch, 69 mm breit) 7.— RR, 11/2 Bettel 10.50 AR, 2 Bettel 14.— RR. Jeder weitere halbe Bettel 3.50 AR mehr. Ausschlässe usw. siehe Breislisse. Ein größerer Auszug aus der Breisliste stells am 1. u. 15. seden Monats an dieser Stellel Ersüllungsort und Gerichtsstand sür beide Teile Beidzig. Bant: ADCA u. Commersdant, Dep.-R. M. Leipzig. / Bostsches. 13463 Leipzig. / Fernsprecher: Sammel-Rr. 70851 / Draht-Anschrist. Buchdörse

Dauptschriftleiter: Dr. Dellmuth Langenbucher, Schömberg. — Stellvertreter bes Dauptschriftleiters: Franz Bagner, Leipzig. — Berantw. Anzeigenleiter: Balter Derfurth, Leipzig. — Berlag: Berlag des Borfenvereins der Deutschen Buchhandler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/75. — Drud: Ernst Dedrich Rachf., Leipzig C 1, Pospitalftraße 11a—18. — Da. VI. 89: 7750.

*) Bur Beit ift Preisliste Rr. 8 gültig!

4072

Dr. 170 Dienstag, ben 25. Juli 1989

Wir haben hierbei bisher nur den Fall im Auge gehabt, daß das Drehbuch die literarische Originalschöpfung ist. Das ist natürlich häusig nicht der Fall, sondern das Drehbuch entsteht vielsach aus Romanen, Schauspielen usw., und Drehbuchversfasser ist häusig nicht der Originalautor. Dieser etwas kompliziertere Fall sindet aber eine einsache Lösung, wenn man in dem einsachen Fall erst einmal klar sieht.

Das Drehbuch ist eine Bearbeitung« des Romans. Eine Bearbeitung schafft kein neues Urheberrecht, sondern ist abshängig vom Urheberrecht des Originalwerks. Eine Bearbeitung ist nur im Rahmen der Erlaubnis des Originalautors zulässig. Urheberrechtlich hängt also auch in diesem Falle der Film an dem verfilmten Originalwerk.

(Diese Rechtsstellung des Bearbeiters im Entwurf ist übrisgens auch ein Fortschritt gegenüber dem geltenden Urhebersrecht.)

Bu 3.: Der Entwurf stellt den Schutz des Urhebers in seinen eigenpersönlichen Beziehungen zu dem Werk, also die Urheberehre als das Wesentliche in den Vordergrund und verweist das Vermögensrechtliche, nämlich die Verwertung des Werkes, auf den zweiten Platz.

Allein dieser Gedanke ist eine rechtsschöpferische Tat, die mit manchen Unebenheiten versöhnen könnte, die der Gesetzentwurf noch ausweist. Der Ehrbegriff ersetze bei unseren Vorsahren tausend einzelne Gesetze und wird auch in Zukunft wieder diese befreiende Wirkung in dem Paragraphengestrüpp haben.

Die Urheberrechts-Gesetze und die Juristenwelt des Inund Auslandes haben verzweiselt an dem Etwas herumgegrüs belt, was sich in die vermögensrechtliche Borstellung vom Urs heberrecht nicht unterbringen ließ, haben ein droit moral und ein immaterielles Güterrecht erfunden und die Lösung war, wie man nachträglich feststellt, so einsach: Ehre.

Der Urheber kann eine Beröffentlichung ober Berwertung bes Berkes, die fein Ansehen oder feinen Ruf gefährden würde, versbieten.

Der Urheber hat das Recht auf Anerkennung seiner Urheberschaft. Der Urheber bestimmt, ob und wie das Werk zu veröffentlichen ift.

Das Urheberrecht ift grundfatlich unübertragbar.

Der Urheber, der einem anderen das ausschließliche Recht eingeräumt hat, ein Werk zu vervielfältigen und zu verbreiten, darf tropdem nach zwanzig Jahren das Werk in eine Gesamtausgabe aufnehmen.

Macht der Inhaber eines Werknutzungsrechtes von dem Recht keinen ernstlichen Gebrauch und werden dadurch berechtigte Interessen des Urhebers wesentlich verlett, so kann dieser das Recht zurückrusen.

Das Gefet fpricht ferner die Pflicht gur Quellenangabe aus und fclieflich bas wichtigfte, bas Anderungsverbot.

Den Schutz der Ehre bes Urhebers nimmt nach seinem Tode notfalls der Staat in die Hand; er schützt das Werk vor Berschandelung und hat sogar die Möglichkeit, Werke von allgemeiner Bedeutung für die nationale Kultur gegen den Willen der Erben zu veröffentlichen und dadurch vor dem Totschweigen zu schützen...

Urheberehre! Mit diesem einen inhaltsreichen Wörtchen werden die Beziehungen zwischen dem Urheber, seinem Werk und seinem Bolk geschützt. Danken wir dem Urheberrechtsaussichuß, der diesen Gesehentwurf verfaßte, dieses eine Wort: Urheberehre.

Erinnern wir uns aber noch daran, daß der Entwurf noch nicht Gesetz ist! Und fügen wir noch etwas dazu, was der Entwurf übersehen hat: Ehre ist unverzichtbar. Auch nach dem neuen Entwurf ist solgender Fall möglich, der sich fürzlich zugetragen hat: Ein Berwerter verballhornt ein Werf und der Urheber stimmt zu, weil er auf das Honorar nicht verzichten kann!

Nicht jede Anderung muß eine Berschandelung sein. Zulässig sind deshalb die Anderungen, zu denen der Urheber seine Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen kann, namentlich Anderungen, die durch die Art und den Zwed der Berwertung gefordert werden. Das ist klar und richtig: der Rundsunk, der auf das Optische verzichten muß, kann den Sinn eines Bühnenstückes vielleicht mit Anderungen sinngemäßer wiedergeben als bei absoluter Worttreue. Das aber ist das Entscheidende, daß der Sinn richtig wiedergegeben wird und daß die vom Bühnenautor beabsichtigte Wirkung bei Umarbeitung als Hörspiel durch vielleicht andere Mittel entsprechend erzielt wird. Und da liegt auch noch etwas im argen: das grundsätzliche Anderungsrecht beim Film.

Bei dem heutigen Rechtszustand ist es so, daß nur allzu häufig nicht nur solche Anderungen an dem Manustript vorsgenommen werden, die entsprechend den filmischen Darstellungsmitteln notwendig sind, um den gleichen Sinn und die gleiche Wirkung zu erzielen, sondern auch solche Anderungen, die Sinn und Wirkung oft verwässern und verflachen, ja ins Gegenteil verkehren!

Mit dieser Untugend räumt der neue Entwurf nicht auf, sondern legalisiert sie; denn der Entwurf sagt nicht, daß das im Drehbuch enthaltene Urbild des Filmes mit Hilfe von Resgisseur, Schauspieler, Filmhersteller usw. verkehrsfähig gemacht wird, sondern sagt, daß im Filmwerk, das vunter Besnuhung einer Filmhandschrift gedreht ist, ein neues mit selbständigem Urheberrecht bedachtes Wert entstanden ist.

Hier scheint der Entwurf einen grundsählich falschen Weg eingeschlagen zu haben, der eigenmächtige Anderungen der Filmwirtschaft am Werk des Urhebers geradezu herausfordert.

Hier tut noch eine gründliche Anderung not! Ruhen wir also nicht auf den Lorbeeren aus, begeistern wir uns nicht eins fach an all dem Begrüßenswerten, was in diesem neuen Entwurf bereits festgelegt ist, sondern schleifen wir auch noch die letzen Kanten ab; noch ist es Zeit!

Unsere Forderung laute, daß der Dichter an der Gestaltung des Films, soweit er ein Kunstwerk sein und werden will, zu beteiligen ist, und daß der Film in Zukunst in Gemeinschaft mit dem Dichter, nicht in Widerstreit mit ihm entstehen soll.

Berbauen wir dieser Gemeinschaftsarbeit durch ungeschickte Paragraphen doch nicht selbst den Weg!

Zu dem neuen Urheberrechts-Gesetzentwurf ware noch mancherlei zu sagen:

Der Schriftsteller, ber am Schulbuch mitarbeitet, foll in Butunft genau so seinen Arbeitslohn bekommen wie der Berleger, der Druder und der Buchbinder. Unerfreulich dagegen ist, daß man beim Film das Tantiemerecht des musikalischen Autors aus flüchtigen Tageserwägungen heraus für lange Zu= funft anders ordnen will als das des literarischen Autors. Die Bertonungsfreiheit ist im neuen Gesetzentwurf bestehen geblieben, obwohl zu denken geben follte, daß Italien, England, Frankreich und Amerika diese Freiheit nicht kennen. Gin weis terer Schönheitsfehler ift der Tantiemeanspruch des vertonten Dichters, der sich gegen den Komponisten statt gegen den Berwerter richtet. Offenbar nur ein Bersehen ist in § 27 die verschiedenartige Behandlung des Urhebers von Beiträgen zu einem periodischen und einem nichtperiodischen Sammelwert. Und das an sich so begrüßenswerte Rudrufsrecht ist so gestaltet, daß es ausschlieglich für langlebige literarische Erzeugnisse Sinn hat. Der Titelichut ift nach mancherlei Sin und Ber leiber auch wieder aus dem Gesegentwurf verschwunden. Auch die Behandlung des Urhebers beim Konturs des Berwerters bedarf noch der Erörterung.

Wie man sieht, sind noch eine ganze Reihe von Punkten, die auf dem Bunschzettel stehen. Aber das Entscheidende ist heute nicht so sehr die richtige Behandlung einiger Spezialpunkte, sons dern im Bordergrund muß zunächst die konsequente Durchführung der drei Grundprinzipien des neuen Urheberrechts stehen: Bas ist schutzfähig — Wer ist Urheber — Wie sind die Bestimmungen über die Urheberehre zu gestalten.

Günther Gent.

Ein Buch — ferngesehen

Beim Berfand von Befprechungsftuden legen immer mehr Berlage recht großen Bert barauf, auch die einzelnen Reichsfender gu bebenten. Berade die Bucherftunde im Rundfunt hat fich gu einer aftiven Berbung für bas beutiche Buch entwidelt, die mir alle nicht mehr miffen möchten und für beren Durchführung wir ben guftanbigen Mannern des Rundfunts ehrlich bantbar find. Diefer Tage ift nun ein ausgezeichnet gelungener Berfuch gemacht worden, ein befonders wichtig ericheinendes Buch auch über den Berliner Bernfehfender befannt gu machen und dabei in einer Form, die ben großartigen Möglichkeiten diefes neuen Rundfunkmunders entfpricht, Gedanken und Aufgabenftellung des Buches darzulegen.

Da es fich um ein politisch boch bedeutsames Wert handelt (» Judenviertel Europas«, Bolf und Reich Berlag), mar von vornherein flar, daß die vorgesehene Gendung am beften in den Beit= funt des Fernsehsenders eingebaut wird. Sier ftanden rund 15 Minuten für ein Gefprach mit bem Berausgeber, Staatsrat Sans Sintel, gur Berfügung, ber als guftanbiger Abteilungsleiter bes Reichsminifteriums für Bolfsauftlarung und Propaganda ben hörern (ober beffer Buichauern) nicht nur Aufbau und Inhalt bes Bertes ichilderte, fondern in einem fpannenden und aufichlugreichen Gefprach über die gange tulturelle Situation ber guben in Deutich= land und über die völlige Berkennung, die die beutiche Behandlung ber Budenfrage im Musland aus ben verichiedenften Grunden immer

noch findet, berichtete.

Die Anregung gu ber Genbung ging vom Genber felbft aus. Bir begrüßten es babei befonders bantbar, daß die Beftaltung jedoch von vornherein in enger Busammenarbeit mit Berausgeber und Berlag vorgenommen murbe. Dabei mar man fich flar, daß bas Bange fo lebendig wie nur irgend möglich aufgebaut fein mußte, um die Buichauer in den Berliner Gernfehftuben wirklich ju feffeln. Bir machten alfo junachft ein Großphoto 60×80 cm vom Buchumichlag, bas zu Beginn ber Genbung in Grofformat gezeigt murbe. Es mar burchaus überrafchend, wie wirkungsvoll fo bas »Geficht« bes Buches gleich ju Unfang gezeigt merden tonnte. Gicher mird es beim Musbau berartiger Genbungen in Bufunft nicht mehr vortommen, bag einen Tag fpater ein Runde ben Laben bes Gortimenters betritt und einen völlig verftummelten Buchtitel nennt, ben er im Rundfunt nur halb verftanden hat. Der Mann, der vom Gernfehempfänger tommt, wird vielmehr mit Sicherheit auf ben ihm bereits befannten Umichlag in ber Auslage zeigen und fofort bas richtige Buch erhalten. -Bahrend bes Gefpraches felbft hatten bann Staatsrat Sintel und ber Sprecher bas Buch in ber Sand. Die Ramera mechfelte von ber Grofaufnahme immer wieder jum Bild beider Gprecher und führte jum Schluß noch auf eine Filmdurchgabe bin, die Musfcnitte aus bem oftjubifchen Ghetto bot und bas » Judenviertel Europas« fogar noch einmal gemiffermaßen in vollem Betrieb zeigte.

Die Biebergabe in den Fernfehftuben, die fich einige Mitarbeiter bes Berlages natürlich anfaben, mar gang ausgezeichnet. Die anwefenden Boltsgenoffen gingen außerordentlich mit und maren nach bem erften Staunen über bas neue technifche Bunder gang von bem Inhalt der Gendung gefangen. Der Berlag hatte im übrigen von fich aus ben Berliner Buchhandel auf die Gendung aufmertfam gemacht

und gebeten, fich die Gendung ebenfalls angufeben.

Billy Stergel

Rudjendung von Beiprechungsegemplaren

In ber nächften Beit gelangen eine Reihe von für die von mir geleiteten Beitichriften gur Berfügung geftellten Befprechungsftuden an die betreffenden Berlage gurud. Ich bitte, die Rudfendung diefer Bucher nicht als Intereffelofigfeit ober gar Ablehnung auszulegen. Es handelt fich babei lediglich um eine Dagnahme, ju ber ich mich aus Raummangel genötigt febe. Dr. Langenbucher

Personalnachrichten

Der Leiter ber Birticaftsgruppe Drud, Berlagsbireftor Loren, murbe auf Borichlag des Brafidenten bes Berberats ber beutichen Birticaft vom Reichsminifter für Boltsauftlarung und Propaganda in den Berberat ber beutichen Birticaft berufen.

Mm 20. Juli verftarb im breiundachtzigften Lebensjahr Berr Rommergienrat Carl Schöpping, Inhaber und Geniorchef ber 3. Lindauerichen Univerfitäts-Buchhandlung in München. 3m Jahre 1886 mar der Berftorbene als Teilhaber in das Gefcaft feines Baters eingetreten, beffen Leitung er 1899 allein übernahm. Durch

fein unermiibliches, zielficheres Arbeiten hat er in hohem Dage gu bem Unfeben feines Saufes beigetragen. Eron feiner ftarten Inanspruchnahme fand er ftets Beit, feine reichen Renntniffe und Erfahrungen auch bem Bohle bes Gefamtbuchhandels gur Berfügung au ftellen. In feiner über fünfzig Jahre mahrenden Ditgliedicaft im Borfenverein wirfte er neben mancherlei anderer ehrenamtlicher Tätigfeit im Bereinsausichuß bes Borfenvereins, ferner auch im Ausichuß fur die Beratung einer Berfaufsordnung, im Ausichuß gur Prüfung und Abanderung ber Capungen und im Bahlausichuß, beffen Borfit er einige Jahre innehatte. Der deutsche Buchhandel verliert mit Carl Schöpping einen treuen, verdienftvollen Mitarbeiter, deffen Undenten er immer in hohen Ehren halten wird. - Gur fein Birten in ber Offentlichfeit murbe ber Berftorbene wiederholt durch Berleihung von Orden und die Ernennung jum Rgl. Bayerischen Kommerzienrat ausgezeichnet.

Am 19. Juli verftarb im Alter von zweiundvierzig Jahren ber Mitinhaber des Saufes Breitfopf & Bartel, Berr Dr. Bilhelm Bolfmann in Leipgig. Der Berftorbene mar von ber Goulbank meg als Rriegsfreiwilliger ins Gelb gezogen und mit bem Gifernen Rreug ausgezeichnet wieder gurudgefehrt. Rach bem Stubium ber Bolfswirticaft und einer gründlichen Berufsausbildung trat er 1923 als Teilhaber in das alte Drud- und Berlagshaus ein, in bem er bie Leitung ber technischen Betriebe übernahm. Dem technifchen Fortichritt galt fein befonderes Intereffe; als einer ber erften nutte er die Ergebniffe der Farbenphotographie für die 3mede ber Drudtechnit aus. Much die Grundung eines eigenen, bem gegenwartigen Beitgeschen angepaßten Berlagszweiges, einer Gruppe von Budern, die fich vor allem der neuerstandenen deutschen Behr= macht und der Birtichaftspolitit widmet, geht auf ihn gurud. Bei ber großen Gefolgichaft erfreute fich der Berftorbene aufrichtiger Berehrung und allfeitiger Bertichanung.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek

Alle für diefe Bufammenftellung beftimmten Ginfendungen find an bie Schriftleitung des Borfenblattes, Leipzig & 1, Gerichtsmeg 26, Boftichließfach 274/75 gu richten. Borbergebende Lifte f. 1939, Rr. 164

Bücher, Zeitschriften, Rataloge uim.

Barth, Johann Ambrofius, Leipzig: Philosophie, Pfnchologie, Badagogit. Monatlicher Unzeiger aller Reuericheinungen bes in- und ausländifden Büchermarttes auf den Gebieten ber Philosophie ujw. 15. Ig. Nr. 7.

Buchbinderhandwert, Das beutiche. 3. 3g. Rr. 28. Stuttgart. Aus bem Inhalt: Leuchtenberger, Der Büchereieinband.

Bucher, Reue, aus dem Reich. Gur die Deutschen im Musland gufammengeftellt im Deutschen Ausland-Inftitut Stuttgart. 14. 3g. Mr. 6/7 Grotes Bucher-Anfage. Berichte aus dem Grote Berlag, Berlin.

Sommer 1939. 16 S. 4º

Papier-Fabrikant, Der. 37. Jg. H. 29. Berlin. Aus dem Inhalt: Vowinkel, Die neue Reichstarifordnung für gewerbliche Gefolgschaftsmitglieder in der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoffund Holzstoffindustrie.

Rechtsichrifttum, Das Deutiche. Monatliches Bergeichnis ber juriftifchen Buch- und Beitfdriftenliteratur. 2. Ig. S. 7. München: Ben-

tralverlag der NSDUP., Franz Cher Rachf. 32 G. 80 Schmorl & von Seefeld Rachf., Sannover: Berzeichnis: Reuerscheinungen ber gesamten Dedigin und ihrer Grenggebiete unter Berudfichtigung der ausländischen Literatur. Juni-Juli 1939, 16 G. 80 - Reuericheinungen in monatlicher Aberficht auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswiffenichaften u. der Bolfswirtichaft. Juli 1939. 24 G. 8º

Schriftsteller, Der beutiche. 4. 3g. D. 7. Berlin. Mus dem Inhalt: G. Gent, Um die Grundpringipien des neuen Urheberrechts. -A. Elfter, Der Wertichöpfungsgedanke im neuen Urheberrecht. -C. Saenfel, Das Recht bes Autors bet beftellter Arbeit.

Beitungs-Berlag, Der. 40. 3g. Rr. 28. Berlin. Mus bem Inhalt: Die Pflicht gur Bieberholung.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. 56. Jg. H. 7. Leipzig. Aus dem Inhalt: A. Dörer, Weitere mittelakterliche Bücherlisten aus Tirol.

— O. Löhmann, Verfassungsgeschichte der Pariser Nationalbibliothek. - K. A. Sommer, Zur NS-Systematik.

Untiquariatstataloge

Ecke, Georg, Berlin W 35, Lützowstr. 82: Antiquariatskatalog Nr. 171: Moderne Typographie in 200 neuzeitlichen Vorzugs- und Pressendrucken, 36 S. 80

 Nr. 172: Napoleon I. in zeitgenössischen Karikaturen, 143 Nrn. 22 S. 8º

Wilckens, L., Mainz, Schillerstr. 12: Allerlei Antiquariat. Sommer 1939, 157 Nrn,

Wolpers, Ernst, Basel (Schweiz), Freie Strasse 72: Verzeichnis Nr. 3: Helvetica, 421 Nrn.

hauptidriftleiter: Dr. hellmuth Langenbucher, Schomberg. — Stellvertreter des hauptidriftleiters: Frang Bagner, Leipzig. — Berantw. Anzeigenleiter: Balter herfurth, Leipzig. — Berlag: Berlag des Borfenvereins der Deutschen Buchhandler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/76. — Drud: Ernst hedrich Rachf., Leipzig C 1, hospitalftraße 11a—18. — Du. VI. 89: 7750. Bur Beit ift Preis lifte Rr. 8 gultig!

BUCHHANDLER

mit guter Kenntnis des **modernen Antiquariats** für bald oder später gesucht. Gewandtheit im Bedienen und Sinn für ordentliche Lagerhaltung sind Voraussetzung. Bewerbungen mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsanspruch erbittet



Berlin W 9, Leipziger Str. 126/137

Geschäftsleitung

Buchhaltungskraft

Für größ. Sortimentebuchs handlung im Ruhrgebiet (Großstadt) suche ich

für die Rundenbuchhaltung

geeign. Kraft (männlich ober weiblich) zum bald. Eintritt. Erfordernisse: Bertranenss würd. Persönlichteit, Erfahs rung im Buchhaltungswesen, Lust u. Liebe für die Aufgabe, Maschinenschr. Austömml. Gehalt wird geboten. Bes werb. mit Zeugnisabschriften erbeten unter Nr. 323 an

F. Boldmar, Rommiffionsgeschäft, Leipzig Für mein lebhaftes Sortiment mit Schreibwaren und Bürobedarf suche ich tüchtigen, gewandten, jüngeren

GEHILFEN

der mit sämtlichen buchhändlerischen Arbeiten vertraut ist, in Dauerstellung. Kenntnis der Nebenzweige nicht unbedingt erforderlich. Bewerbungen mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an

Hugo Weißer

Buchhandlung

Falkenstein im Vogtl.

HAMBURG

Jum Untritt für Unfang Oftober 1939 oder später suchen wir noch

einen Behilfen oder Behilfin

ausschließlich für den Ladenverkehr zur Aushilfe für das Weihnachts-Geschäft. Angebote mit Lichtbild und Angabe der Gehaltsforderung erbeten.

A. Blende & Co., hamburg 36, Poffftr. 2

Buchhandler

gefucht. Nachweis der Erfolge, Lichtbild und Gehaltswünsche erbeten an

R. Rinet, Buchhanblg. Duffelborf 75

Die Weiterleitung von Bewerbungen ist nur möglich, wenn die Kennziffer auf dem Briefumschlag angegeben ist! Expedition des Borsenblattes

Umichlag gu Rr. 170, Dienstag, den 25. Juli 1989

Junger Verlagsgehilfe oder Gehilfin

für unfere Kerstellunge= und Vertriebe= abteilung jum baldigen Eintritt gesucht.

Der Posten ist sehr vielseitig und entwicklungsfähig und bietet ausgezeichnete Möglichkeiten zur Weiterbildung. Es wollen sich jedoch nur wirklich tüchtige Kräste melden, die das Bestreben haben, im Leben vorwärts zu kommen.

Wir erbitten vorerst schriftliche Bewerbungen, auch von Gehilfen oder Gehilfinnen aus dem Sortiment, die noch nicht im Verlag tätig waren.

Albert Limbach Verlag

Berlin W 35, Rauchstr. 8

Jum 1. Oftober oder 1. November suchen wir tüchtigen

Bestellbuch, führer

mit Erfahrungen u. Literaturkenntnissen. Bei guten Leistungen aussichtsr. Dauerstellung. – Ferner suchen wir zum baldigen Eintritt jüng.

Gehilfen

für unser

Sortiment

Gute Schulbildung und genossene Lehre in Groß=
stadt sind Bedingung.
Ungebote mit Lichtbild und Zeugnisabschriften erbitten

Lipsius & Tischer Kiel 1

Für

Werbung

und

Kontenführung

suche ich zum 1. Oktober ev. früher tüchtige, jüngere

Gehilfin

Leichte Auffassungsgabe, flottes Maschineschreiben, gute Handschrift erforderlich.

2.

Zum Herbst suche ich einen männlichen

Lehrling

mit guter Schulbildung.

Frdl. Angebote erb. an: Friedrich Maas i. Fa. Polytechnische Buchholg. A. Seydel, Berlin SW 11,

Saarlandstr. 99

Bur fofort oder fpater fuche ich einen guverl., jungen

Mitarbeiter (in)

in mein lebhaftes, vielfeit. Sortiment für Bestellbuch, Abrechnungshilfe und Bedienen.

Bollftand. Bewerbung balb erbeten.

Rich. Rother Görlig

Berliner Militärverlag

fucht für Westdeutschland bis zur Mainlinie Bertreter für die Serbstproduttion.

Auch in biefen Gebieten gut eingeführte Vertreter, die unferen Verlag als zweiten mitnehmen wollen, werden gebeten, sich zu melden unter Rr. 2040 d. d. Exp. d. Bbl.

Berliner Großverlag

sucht zum 1. September für die Bearbeitung von

Groß-Berlin

einen beim Sortiment und Großhandel wirklich bestens eingeführten

Buchvertreter

Nur Herren, die besonderen Ansprüchen genügen können, werden gebeten, baldigst ausführliche Bewerbung mit Bild einzureichen unter Ra 20808 an Ala, Berlin W 35

Gtellengesuche

Verlagsgehilfe

29 Jahre, aus dem Buch= und Musikalien= handel, sucht sich für 1. Sept. 3u verändern. Gewünscht wird Mitarbeit in der Auslie= ferung, Besprechungswesen, kontenfüh= rung, korresponden3. flotter Maschinen= schreiber. Berlin oder Leipzig bevorzugt.

Angeb. unt. Nr. 2057 durch die Exped. des Bbl.

Vertretung gesucht!

Ich suche für den füb. und sübwestbeutschen Bezieh die zusätzliche Vertretung eines Zeitschriften: Verlags zuzüglich Buchverlags

Der Nuten, den ich biete, wird gewährleistet durch meine langjährigen Verbindungen zum Zeitschriftenhandel, wodurch die höchsten Umsatsteigerungen erzielt werden. Ich sichere sedem Verlag für seine Zeitschriften sene intensive Einsatbereitschaft, die allein auf diesem Wege zu erreichen möglich ist. Angebote unter Nr. 2061 durch die Expedition des Börsenblattes.

VERLAGSBUCHHÄNDLER

30 jähr., zur Zeit Leiter kleineren Verlages, sucht, in der Absicht zu heiraten, ausbaufähige Dauerstellung als Verlagsleiter, Lektor oder Werbefachmann. Bildungsgang: Human. Abitur. 11 Semester Philologie,

Sprachen, Geschichte, 1 Semester Höhere Reichswerbeschule. Erfahrungskreis: Schöngeistiger, Jugendbuch-, Zeitschriften-

Erfahrungskreis: Schöngeistiger, Jugendbuch-, Zeitschriftenund Adreβbuchverlag; Herstellung, Lektorat, Kalenderschriftwaltung; Werbung und Anzeigenwesen.

Kenntnisse der alten und 3 neuer Sprachen, Praxis als literarischer Mitarbeiter und Propagandist, gründliche Kenntnisse der alten und neuen Literatur, gute Beziehungen zu Presse und Schrifttum.

Angebote werden unt. Nr. 2060 durch d. Exp. d. Bbl. erbeten.

Buchhändlerin

26 Jahre, mit vielseitiger Sortimentepraxie, an um= sichtiges u. selbständiges Arbeiten gewöhnt, wünscht sich zum 1. Okt. innerhalb Leipzigs aus dem Sortiment in den Verlag zu verändern.

Angebote unter fr. 2059 durch die Exped. des Borfenbl.

Vermischte Anzeigen

VERLAGSBERATUNG

PLANUNG / LEKTORAT
HERSTELLUNG / WERBUNG / VERTRIEB
UNT. Nr. 2002 DURCH DIE EXPED. DES BÖRSENBL.

0000000000000000000

Die

Bibliother des Börsenvereins

in Leipzig, Buchhändlerhaus, bittet um regelmäßige Zufendung aller neuen Berlags, und Antiquariatstataloge

800000000000000000000



BUCHDRUCKEREI GUTENBERGSTRASSE F

Derleger - Befuche

Verleger gesucht

für die Bandausgabe einer Jugendlefture, die bereits in Serien erschienen ist und die in 10 verschiedenen Sprachen einen großen Erfolg zeitigte. Das Objekt ist besonders geeignet für Verlagshäuser mit eigener Druderei.

Ernsthafte Intereffenten wollen fich melden unter Nr. 2062 durch die Erpedition des Borfenblattes.

Umichlag gu Rr. 170, Dienstag, ben 25. Juli 1989